

Zeitschrift: Kinema
Herausgeber: Schweizerischer Lichtspieltheater-Verband
Band: 8 (1918)
Heft: 47

Rubrik: [Impressum]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinema

Statutarisch anerkanntes obligatorisches Organ des „Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes“ (S. L. V.)

Organe reconnu obligatoire de „l'Association Cinématographique Suisse“

Abonnements:

Schweiz - Suisse 1 Jahr Fr. 30.-
Ausland - Etranger
1 Jahr - Un an - fcs. 35.-

Insertionspreis:

Die viersp. Petitzelle 75 Rp.

Eigentum & Verlag der Zeitungsgesellschaft A.-G.

Annoncen- & Abonnements-Verwaltung: „ESCO“ A.-G., Publizitäts-, Verlags- & Handelsgesellschaft, Zürich I
Redaktion und Administration: Uraniastr. 19. Telef. „Selnau“ 5280
Zahlungen für Inserate und Abonnements
nur auf Postcheck- und Giro-Konto Zürich: VIII No. 4069
Erscheint jeden Samstag □ Parait le samedi

Redaktion:

P. E. Eckel, Zürich, E. Schäfer, Zürich, Dr. O. Schneider, Zürich
Verantwortl. Chefredakteure:
Direktor E. Schäfer und Rechts-
anwalt Dr. O. Schneider, beide
in Zürich I.

Mitteilungen des Schweizerischen Lichtspieltheater-Verbandes.

Wie schon in der Nr. 34 unseres Verbandsorganes vom 24. August ds. Jahres mitgeteilt wurde, ist der Vorstand trotz den schwierigen Zeiten fest entschlossen, seine Bestrebungen zur Finanzierung des ständigen Sekretariates fortzusetzen und sie womöglich zu einem guten Ende zu führen. Je länger je mehr raubt sich der Vorstand davon überzeugen, daß nur ein für die ganze Schweiz organisiertes Sekretariat den erhofften Zweck zu erfüllen im Stande sein wird. Nur ein von der Gesamtheit der Interessenten der Kinobranche getragenes Sekretariat vermag zu bewirken, daß die schweizerische Kinoindustrie in bessere Bahnen geleitet wird. Es handelt sich also vor allem darum, den in der schweizerischen Kinoindustrie besonders bemerkbaren Graben zwischen der französischen und deutschen Schweiz zu überbrücken. Gelingt dies nicht, so muß der Plan zur Gründung eines ständigen Sekretariates von vornherein aufgegeben werden. Zu dieser Einsicht muß jedermann, der sich mit der Aufgabe befaßt, ohne weiteres gelangen. Auch ist es notwendig, vorerst die Stellungnahme der einzelnen Filmverleih-Firmen kennen zu lernen. Um diese beiden Kardinalpunkte zur Abklärung zu bringen, bevor weitere nutzlose Schritte getan werden, gelangte der Vorstand an alle schweiz. Filmverleih-Firmen und ließ ihnen ein Schreiben zukommen, wovon hiernach der Text in deutscher und französischer Sprache folgt. Ueber den Erfolg dieser Maßnahme werden die Mitglieder s. Zt. im Verbandsorgan orientiert werden.

P. P.

„Der Schweiz. Lichtspieltheater-Verband hat den Entschluß gefaßt, die Initiative für die Kreierung eines ständigen

Kino-Sekretariates für die ganze Schweiz zu ergreifen.

Es ist wohl nicht notwendig über das dringende Bedürfnis sowie über den Nutzen und die Bedeutung eines solchen Sekretariates viele Worte zu verlieren. Wenn schon vor dem Kriege die Kinematographie in der Schweiz mit den allergrößten Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, so haben dieser und der durch ihn erzeugte wirtschaftliche Druck nun noch ihr übriges getan.

Heute steht es mit dem Kinogewerbe in der Schweiz schlimmer als mit irgend einem andern und wenn nicht alles aufgeboten wird unsere Kino-Industrie in bessere Bahnen zu leiten, so wird sie sicher ihrem verdienten Schicksal entgegengehen.

Das einzige Mittel zur Abhilfe ist ohne Zweifel die straffere Organisation und der engere Zusammenschluß aller bei der Branche irgendwie Beteiligten. Kinobesitzer und Filmverleiher der französischen und deutschen Schweiz, sowie die mannigfaltigen Hilfsbetriebe in Stadt und Land, sie alle müssen sich zu einem einzigen Gefüge zusammenschließen, dessen Wirksamkeit durch ein ständiges Sekretariat zum Ausdruck gebracht werden muß.

Es harren höchst dringende und äußerst wichtige Aufgaben der Lösung. Diese zum Wohle aller Interessenten